



Zollexpertenkommission  
Herr Luzius Wasescha, Präsident  
Effingerstrasse 1  
3003 Bern

Bern, 29. November 2007

Zuständig: Heidi Bravo  
Sekretariat:  
Dokument: Konsultation APS 29.11.07

## **Konsultation der Zollexpertenkommission:**

### **Allgemeines Präferenzensystem (APS) zugunsten der Entwicklungsländer**

Sehr geehrter Herr Wasescha  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 26. November 2007 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Gleichzeitig möchten wir Sie dringend bitten, dass die direkt betroffenen Kreise, in diesem Fall die gesamte Zucker- und Getreidebranche, im Fall von neuen Vorschlägen erneut angehört oder zumindest frühzeitig informiert werden. Ausserdem ist die Anhörungsfrist für derart wichtige politische Eingriffe mit drei Tagen sehr kurz gehalten.

### **Präferenzielles Zollkontingent für Einfuhren von Zucker aus Entwicklungsländern**

Mit der zurzeit noch laufenden Zuckerrübenkampagne wird eine Rekordernte von knapp 250'000 Tonnen Zucker erwartet. Ziel der in den letzten Jahren getätigten und für die nahe Zukunft geplanten internen Reformen ist eine maximale Ausschöpfung des Produktionspotentials der Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld. Die Schweizer Zuckerproduktion ist auf ein förderndes wirtschaftliches Umfeld angewiesen.

In der Annahme, dass die Menge der Zuckerimporte im Rahmen des Veredelungsverkehrs, unabhängig von den übrigen Importregelungen, gleich gross bleiben wird, muss durch die Einführung eines zusätzlichen Importkontingents mit einem erhöhten Druck auf den Schweizer Zuckerpreis gerechnet werden. Dies wiederum bringt, wie Sie erwähnen, die Gefahr mit sich, dass die Schweiz das Doppelnullabkommen mit der EU nicht mehr erfüllen kann.

In Absprache mit dem Bundesamt für Landwirtschaft und der direkt betroffenen Branche ist der Schweizerische Bauernverband (SBV) klar der Meinung, dass das vorgeschlagene Kontingent mit 20'000 Tonnen zu gross bemessen ist. Die Einfuhr von 20'000 Tonnen Zuckers aus Entwicklungsländern würde eine Senkung des Schweizer Zuckerpreis verursachen, was uns, wie oben angemerkt, verunmöglichen würde, das Bilaterale Abkommen II mit der EU zu erfüllen.

Wir schlagen vor, ein Präferenzzollkontingent von 10'000 Tonnen einzurichten. Einfuhren aus Entwicklungsländern können ausserhalb dieses Kontingents zu einem Präferenzzoll von CHF 7.- importiert werden. Dieser Ausserkontingentszollansatz von 7.- muss jedoch zwingend flexibel gehandhabt werden, damit entsprechend der jeweiligen Marktlage gehandelt werden kann. Mit die-

sem System ist auch die von Ihnen vorgeschlagene Möglichkeit einer temporären Erhöhung des Kontingents unnötig.

Weiter erwarten wir, dass bei bilateralen Verhandlungen mit Entwicklungsländern die Zuckereinfuhren innerhalb des Kontingents von 10'000 Tonnen verhandelt werden, dies, um einen zusätzlichen Druck auf die einheimische Zuckerproduktion zu verhindern.

### **Antrag des SBV**

- Das Einfuhr-Kontingent für Zucker aus Entwicklungsländern (ohne LDC) (Zolltarifnummer 1701.9999) beträgt 10'000 Tonnen.
- Das Kontingent kann nicht temporär erhöht werden.
- Der Ausserkontingentszollansatz für Zucker aus Entwicklungsländern (Zolltarifnummer 1701.1100) beträgt CHF 7.- und wird flexibel, je nach Marktlage, gehandhabt.
- Für weitere Details bitten wir Sie, die Stellungnahmen der Branchenorganisationen zu berücksichtigen.

### **Neuer Präferenz-Zollansatz für Quinoa, Amaranth und Kaniwa**

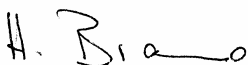
Der SBV hat sich am 23. Oktober positiv zu einer Reduktion des Zollltarifes für Quinoa zur menschlichen Ernährung geäußert, dies in Absprache mit dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband. Der in der damaligen Anhörung vorgeschlagene Zollltarif belief sich auf CHF 1.- pro Dezi-tonne Quinoa. Der Schritt zu einer zollfreien Einfuhr dieses Fuchsschwanzgewächses erscheint uns gering. Auch gegen eine analoge Behandlung von Kaniwa und Amaranth haben wir nichts einzuwenden, da sie für die inländische Getreideproduktion kaum Konkurrenz darstellen.

Aus diesem Grund stellen wir uns einer zollfreien Einfuhr von Quinoa, Kaniwa und Amaranth, vorausgesetzt, deren Ursprung aus einem Entwicklungsland ist nachgewiesen, nicht entgegen. Wir erachten es als sinnvoll, diese drei Spezialgetreide in die Zolltarifnummer 1008.9059 einzuordnen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband



Heidi Bravo  
Mitglied Zollexpertenkommission



Nadine Degen  
Geschäftsbereich Pflanzenbau SBV